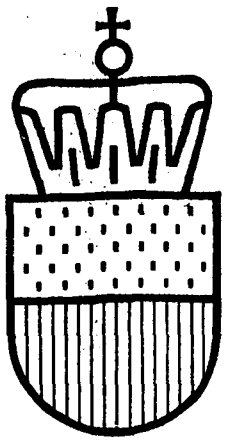


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 2 21 43. Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 21 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG. St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweigggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ Vaduz - Donnerstag, 28. März 1963

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

97. Jahrgang — Nr. 47

40 Jahre Zollvertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz

Am 29. März 1963 jährt sich zum 40. Mal der Tag der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet. Gerade heute im Zeitalter der Europäischen Integration dürften einige Worte über die Entstehung und die Auswirkungen dieses Vertrages, durch den schon vor 40 Jahren eine Wirtschaftsgemeinschaft zwischen zwei kleinen souveränen Staaten geschaffen worden ist, wohl angebracht sein.

Nachdem das Fürstentum Liechtenstein fast 70 Jahre lang mit der österreichisch-ungarischen Monarchie durch eine Zollunion verbunden gewesen war, sah sich die liechtensteinische Regierung durch die verheerenden Folgen des ersten Weltkrieges im August 1919 gezwungen, diesen Zollvertrag zu kündigen. Es zeigte sich aber bald, dass die eigenen wirtschaftlichen Mittel nicht ausreichten, um sich als selbständiges Wirtschafts- und Zollgebiet zu behaupten. Das Bedürfnis nach Anlehnung

an die Schweiz, die bereits im Oktober 1919 die Vertretung der liechtensteinischen Interessen im Ausland übernommen hatte, wurde immer stärker. Im Februar 1920 wurde von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Begehren an die Schweizerische Regierung gerichtet, es seien zum Zwecke des Abschlusses eines Zollvertrages Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein einzuleiten. Die liechtensteinische Regierung ging dabei von dem Gedanken aus, dass dieser Zollanschlussvertrag die Grundlage eines ganzen Vertragssystems zu bilden habe, durch das die Eidgenossenschaft ausser der Verwaltung des Zollwesens auch diejenige des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens sowie des Münz- und Justizwesens in Liechtenstein zu übernehmen und damit gegenüber dem Fürstentum die Stelle, welche früher der österreichischen Monarchie zugekommen war, einzunehmen hätte.

Dieses Problem war aber so komplexer Natur,

dass dessen allseitige Abklärung durch die beteiligten Behörden längere Zeit in Anspruch nehmen musste und nach schweizerischer Auffassung auch nur schrittweise gelöst werden konnte. Der Anfang mit der Herstellung der engeren Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein machte der Postvertrag vom 10. November 1920, der am 1. Februar 1921 in Kraft trat und durch den die Eidgenossenschaft die Besorgung des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens im Fürstentum übernahm. Eine weitere tatsächliche Annäherung hat sich in Liechtenstein durch die Einführung des Schweizerfrankens als allgemeines Zahlungsmittel sowie durch die Reorganisation des Gerichtswesens und durch die unter starker Anlehnung an schweizerische Vorbilder erfolgte Abänderung der prozessualen und materiellen Rechtsvorschriften vollzogen. Nach längeren Verhandlungen wurde schliesslich am 29. März 1923 in Bern der eigentliche Zollanschlussvertrag unterzeichnet.

Ohne auf die Bestimmungen dieses Vertrages im einzelnen einzugehen, soll doch erwähnt werden, dass der Anschluss des liechtensteinischen Territoriums an das schweizerische Zollgebiet zur Folge hat, dass in Liechtenstein nicht nur die ganze schweizerische Zollgesetzgebung, sondern überhaupt alle Erlasse der übrigen Bundesgesetzgebung, soweit das durch den Zollanschluss bedingt wird, in Liechtenstein zur Anwendung gelangen. Ausgenommen werden hiervon nur die Gesetzesvorschriften, durch welche eine Beitragspflicht des Bundes begründet wird. Desgleichen gelten die von der Schweiz mit dritten Staaten abgeschlossenen Handels- und Zollverträge auch für das Fürstentum. Bei gewissen multilateralen Abkom-

men ist indessen das Fürstentum Liechtenstein als selbständiger Signalarstaat aufgetreten, trotzdem die Interessenwahrung bei den Verhandlungen der Schweiz übertragen blieb.

Von finanzieller Bedeutung für Liechtenstein ist die Regelung seines Anteils an den Zolleinnahmen. Ursprünglich geschah dies durch Entrichtung einer Pauschalentschädigung von Fr. 150 000.— pro Jahr, die später sukzessive erhöht wurde. Mit Bundesbeschluss vom 5. April 1951 wurde die noch heute geltende Lösung getroffen, wonach der Zollanteil Liechtensteins jedes Jahr auf Grund der Einnahmen der Zollverwaltung und der Wohnbevölkerung neu zu berechnen ist. So hat sich dieser Anteil entsprechend dem wirtschaftlichen Aufschwung ständig vergrössert und mit Fr. 2 418 000.— für das Jahr 1961 eine Summe erreicht, die für das liechtensteinische Staatsbudget von erheblicher Bedeutung ist.

Ueberblickt man die letzten 40 Jahre, so kann mit grosser Genugtuung festgestellt werden, dass das zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein bestehende Vertragssystem für beide Teile sehr günstige Auswirkungen gezeitigt hat. Dank der immer enger werdenden Wirtschaftsbeziehungen hat die liechtensteinische Volkswirtschaft eine starke Belebung erfahren und insbesondere auch die Industrie die bekannte sprunghafte Entwicklung durchgemacht. Aber auch der ideelle Wert der Wirtschaftsgemeinschaft kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Ohne Zweifel hat das Vertragswerk alle Erwartungen in hohem Mass erfüllt und es bleibt zu hoffen, dass die Wirtschaftsgemeinschaft zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz noch lange dauern möge.

Für die Gesellschaft
Schweiz-Liechtenstein, der Präsident
Alt-Bundesrat Dr. K. Kobelt

Ein zeitgemässes Thema:

Fehlgeleitete Entwicklungshilfe

III.

Das Danaidenfäss

«Ohne Wahl verteilt die Gaben, ohne Billigkeit der West». Würde schon je für offene oder als Darlehen getarnte Menschenrechte von Einheimischen und Fremden, Sicherheit für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Arbeit und Vermögen gewährleistet werden müssen? Sprechen wir vom Vermögen, das doch nur konservierte Arbeit darstellt. Würde je ein unabhängiges Gerichtswesen zum Schutz von In- und Ausländern zur Bedingung für Wirtschaftshilfe gemacht? Hier und da wurden nur schüchterne Versuche gemacht, Konfiskation ausländischen Vermögens mit Einstellung der Geschenke zu beantworten, aber keine Solidarität der Spender gegen den alle bedrohenden Angriff war je zu erzielen. Ins Ausland gelangendes konfisziertes Vermögen oder dessen Produkte wurden nur in vereinzelten Entscheidungen den ursprünglichen Eigentümern zuerkannt. Die USA haben trotz der Konfiskation amerikanischer Unternehmungen in Brasilien weitere Milliarden in dieses Land geschickt, um das Danaidenfäss selbst verschuldeter Inflation zu füllen. Alle ihre Spenden reichen aber nicht aus, um das überflüssige Experiment der unfruchtbaren, zehrenden Verwaltungsgestalt Brasilia zu finanzieren, statt die hungernden Massen Nordbrasilien durch Arbeit und Agrarreform gegen Bolschewismus abzusichern. In Afrika von Kairo bis Katanga ist Privatvermögen nicht mehr sicher. Aber Nasser hat in drei Jahren vom Westen, den er politisch angreift und dessen Besitz er ergreift, über 2 Milliarden Franken geschenkt bekommen.

Noch 1956 konnte ich auf dem Nationalökonomikongress in Rom den Verlust von Auslandsanlagen in durchschnittlich 15 Jahren voraussagen. In der letzten Zeit hat ein massgebender Wirtschaftler diese Atempause in den Ländern auf drei Jahre herabgesetzt. Das heisst, ohne einen Jahresertrag von über 33 Prozent ist eine Investition in einem solchen Lande eine Verlustleistung. Die Bevölkerung des Landes muss eine solche groteske Amortisation mit niedrigeren Löhnen oder höheren Preisen bezahlen, aber ihre Führer klagen dann über Ausbeutung und beklagen die Unlust von Privatkapital, sich ins Land zu wagen, trotzdem sie sich darüber einig sind, wie wertvoll solche

Investitionen wären. Kein vernünftiger Verwalter fremden Geldes darf sich aber in ein solches Risiko einlassen, ohne sich persönlich haftbar zu machen. Die UNO fördern diese Fehlleistung mit konsequenten Resolutionen, die alle Verträge und Konzessionen rechtlich wertlos machen, und verweigern der Pflicht zur Entschädigung ihre Anerkennung. Das ist einer der Widersinne der UNO, die zurückgebliebene Länder fördern will, aber gerade das Gegenteil erzielt. Tatsächlich sind private Investitionen in den Entwicklungsländern auf ein Minimum zusammengeschrumpft, und die Mehrheit der UNO hat sich das nur selbst zuzuschreiben.

Ein Beispiel: Mali hat wohl Spenden von über 70 Millionen Franken erhalten, aber ein Fünftel seiner Gesellschaften sind in einem Jahre vor seinen «sozialistischen Grundsätzen» und der Konkurrenz seiner hochpassiven Staatsunternehmen (staatlicher Handelsgesellschaft Verlust 14, überflüssige Fluglinie 13 Mio Franken) geflohen. Die Einfuhr ist auf 15 Prozent gefallen, mit entsprechenden Verlusten für einheimische Händler und Bevölkerung. Das Beispiel lässt sich, mit Abwandlungen, zwei Dutzend Mal wiederholen.

Zuviel Bildung?

Gibt es das? So seltsam es klingen mag, auch an zuviel Bildung kann sich ein Volk den Magen verderben. Wenn man mehr Bildung hineinpumpt, als es verwenden kann, entstehen arge Beschwerden. Wieder ein Beispiel: Die Universitäten Manilas, Massenfabriken höherer Halb- und Hochschulbildung, speien alljährlich Zehntausende junger Menschen ins Volk, die natürlich keine Arbeit mehr anrühren, die nicht ihrem oft überschätzten Bildungsniveau entspräche. Da es nicht genug solcher Arbeit gibt, sitzen sie arbeitslos, unbefriedigt, käuflich herum, wettern gegen ein System, das sie trotz der aufgewandten Mühen und Kosten nicht zu schätzen weiss; sind für jeden Umsturz zu haben, der diesen unerträglichen Zustand zu bessern verspricht; sind also trotz ihrer Bildung ein destruktives Element ihres Landes, das die Kosten für eine unverwendbare Bildung verschwendet hat. Ähnliche Beobachtungen sind in vielen Entwicklungsländern, alten und neuen, von Fiji bis Chile zu machen. (Schluss folgt)

Festliche Orgelweihe in Schaanwald

Zahlreiche Gäste aus Liechtenstein, darunter die Gemeindevertretung von Mauren mit Vorsteher Meier an der Spitze, aus der schweizerischen und österreichischen Nachbarschaft und aus dem weiteren Ausland waren am vergangenen Sonntag in Schaanwald, um gemeinsam mit der Bevölkerung der Grenzgemeinde bei herrlichem Frühlingswetter die neue Orgel in der Theresienkirche einzuweihen.

Vor der feierlichen Weihe sprach H. H. Landesvikar Pfarrer Tschuor einleitende Worte zu diesem Akt der Freude in der Geschichte einer Kirche. Er sprach von der Entstehung der Orgel und zeigte auf, dass diese Königin der Instrumente als Mahnerin und Bringerin der Freude, als sichtbares Zeichen der Einigkeit und der gemeinsamen Freude vor Gott dastehe. Sie zeigt uns, dass man sich freuen soll, Christ zu sein und dient in diesem Sinne auf schönste Art der Verherrlichung Gottes.

Assistiert von H. H. Pfarrer Carnot, Mauren, weihte der Landesvikar anschliessend die neue Orgel ein. Es folgte der Festgottesdienst, geleitet von H. H. Pfarrer Carnot. Der Gottesdienst erhielt durch die Aufführung der kleinen Orgelsolemesse von Joseph Haydn eine feierliche und zugleich frühlingshafte Note.

Als erster liess Professor Wiederin, Organist der Stadtpfarrkirche Feldkirch die Orgel erklingen. Das Streicherorchester der Stadtpfarrkirche Feldkirch und der Männerchor Schaanwald, unter der Leitung von Oberlehrer Alois Ritter, bereicherten die Darbietungen. Die Teilnahme des Vaduzer Basses, Hans Strub, und des Feldkircher Tenors Eugen Elsässer, erhöhten die Wirkung dieser Haydn'schen Kompo-

sition, indem die Solistimmen noch ausgeprägter und erhabener zur Geltung kamen. Wegen der Fastenzeit musste allerdings das Gloria der Messe wegfallen. Als Sonderbeigabe, sang dafür Frau Maria Elsässer, Feldkirch, das Ave Maria von Bach-Gounod. Der Messe wohnten auch die Erbauer der Orgel, der Inhaber und einige Mitarbeiter der Firma Rieger, Dornbirn bei, denen ja ein wesentliche Anteil am guten Gelingen dieser Orgel zukommt.

Bei dieser Gelegenheit darf man nicht vergessen, dass die Anschaffung einer Orgel für eine kleine Kirche in einer kleinen Ortschaft grosse Opfer und viel Arbeit erfordern und hier sei besonders der langjährige Präsident des Kirchenbauvereines Schaanwald, Herr Meinrad Jäger, erwähnt, der vor wenigen Tagen seinen 85. Geburtstag feiern konnte. Die Verwirklichung dieser Orgel in der Theresienkirche stellt für den betagten und verdienten Präsidenten wohl die schönste Erinnerung an seinen 85. Geburtstag dar. Durch grosszügige Unterstützung der Gemeinde Mauren, durch die Hilfe des Landes und zahlreiche private Zuwendungen konnte dieses Werk schliesslich verwirklicht werden.

Am Nachmittag um 14.00 Uhr fand ein Orgelkonzert, dargeboten von Domorganist Siegfried Hildenbrand, St. Gallen, unterstützt durch den Männerchor Schaanwald, unter der Leitung von Oberlehrer Alois Ritter statt. Der bekannte Organist überraschte einmal mehr durch sein grosses Können und stellte das neue Instrument in allen Phasen der Zuhörerschaft vor. Sein grosses Einfühlungsvermögen und die technische Vollendung seines Spieles trat vor